

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 23.

Mittwoch, den 21. März

1866.

Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind am 20. vor. Mon. Abends zwischen 7 und 8 Uhr aus einer Bodenkammer eines hiesigen Hauses 1 Deckbett mit roth und weißgestreiftem Indelt und dunkelrothcarriertem baumwollenen Ueberzug, gez. A. P., 1 leinenes Bettuch A. P. gez. und 1 dergleichen E. H. gez. spurlos entwendet worden. Solches wird zu Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen andurch bekannt gemacht. Königsbrück, am 10. März 1866.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Hartung.

Pl.

Politische Uebersicht.

Preußen — Die Schleswig-Holsteiner sind durch eine prokhorische von Schloß Gettorf den 11. März datirte und vom Civilcommissarius von Zedlitz unterzeichnete Verordnung der preußischen Regierung nicht wenig überrascht worden. Diese im Augenblick sehr bedeutsame Verordnung betrifft die Bestrafung feindlicher Handlungen gegen die souveräne Gewalt in Schleswig-Holstein. In vier Paragraphen wird festgesetzt, daß: ein Unternehmen, welches die nach dem Wiener Vertrag und der Gasteiner Convention Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zustehenden Souveränitätsrechte durch eine andere landesherrliche Autorität gewaltsam zu verletzen trachtet, bestraft werden soll mit Zuchthaus von 5 bis 10 Jahren, — die Verabredung dazu zwischen zwei oder mehreren Personen ohne Ausführung durch Handlungen mit Zuchthaus von 2 bis 5 Jahren — die Vorbereitung eines derartigen Unternehmens durch Verbindung mit einer auswärtigen Regierung, Mißbrauch staatlich anvertrauter Macht, Anwerbung von Mannschaften oder Einübung in Waffen, — die Aufforderung dazu durch Rede oder Schrift, endlich die Erklärung eines Außenberechtigten Souverän als der Souveräne von Preußen und Oesterreich mit Gefängniß von 3 Monaten bis 5 Jahren. — Wie es heißt, sollte die feierliche Annäherung Frankreichs und Oesterreichs eine Demonstration gegen eine Annäherung Preußens und Italiens sein. Zwischen Baiern und Oesterreich herrscht dem Vernehmen nach wegen Anerkennung Italiens große Aneignungsnote die Depesche copirte, mit welcher Oesterreich seiner Zeit die Anerkennung des neuen Königs von Griechenland anzeigte. — Das früher schon mehrfach aufgetauchte Gerücht, daß der Gouverneur von Schleswig, General v. Manteuffel, zur demnächstigen Uebernahme eines Armeecommando's bestimmt sei, wird hier jetzt wiederholt. — Oesterreich. — Glücklicherweise hat nach bis zur Stunde jene gemäßigte Anschauung die Oberhand, nach der eine Rüstung erst in dem letzten Augenblicke vorgenommen werden sollte. In diesem Sinne soll auch der Marschallsath sich entschieden haben, in dessen Mitte sich die Anschauung

geltend machte, daß Oesterreichs Wehrkraft selbst in ihrem dormaligen Zustande hinreichen würde, um einem erstem Anprall Stand zu halten, während andrerseits die Mobilmachung diesseits weit rascher ins Werk gesetzt wäre, als in Preußen. — In der am 14. März in Pesth abgehaltenen Sitzung des Unterhauses wurde der Entwurf der Adressantwort auf das Rescript des Kaisers verlesen. Derselbe wiederholt und motivirt den Inhalt der frühern Adresse und wendet sich dann in flehendem Tone an das väterliche Herz des Kaisers um Gewährung der Bitten des Landes. — Die Absicht der Pforte geht dahin, die Personalunion der beiden Donau-Fürstenthümer aufzuheben und für jedes Fürstenthum einen einheimischen Hospodaren zu ernennen. — Frankreich. — Aus Konstantinopel meldet ein Telegramm, daß der Sultan dem zwischen dem Vicekönig von Aegypten und der Suezcanal-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrage seine Zustimmung ertheilt hat. — Die Discussion über die landwirthschaftl. Frage im gesetzgebenden Körper hat solche Aufregung erzeugt, daß der Kaiser sogleich eine Untersuchung der Lage des Ackerbaus angeordnet.

Leipzig, 17. März. Der „Leipziger Abendpost“ schreibt man Folgendes aus Dresden, 16. März: „Es beruht vollkommen in Wahrheit, daß die Recruten und Urlauber der k. sächs. Armee, die sonst erst im Mai herangezogen werden, heuer bereits einberufen sind und zu Anfang nächster Woche in ihren Standorten eintreffen müssen. Mit dieser Maßregel folgt Sachsen wohl nur dem Beispiele der übrigen Mittelstaaten, und man glaubt nicht recht an die Nachricht, daß es in Folge einer ernstern Drohung geschehe, die Graf Bismark dem königl. sächs. Gesandten Grafen Hohensthal in Berlin gegenüber neuerdings ausgesprochen haben soll. Die Bismark'sche Beschwerde galt besonders wieder der sächsischen Presse und soll geradezu von der Drohung begleitet gewesen sein, Leipzig durch preußische Truppen besetzen zu lassen, wenn die sächs. Regierung nicht Sorge treffe, daß die sächsische Presse Preußen gegenüber einen andern Ton anschlage.“

Köln, 17. März. Heute gehen eine Anzahl gezogene Festungsgeschütze von hier nach den schlesischen Festungen ab.